



ASVZ-Schutzkonzept **Hallenbäder City und Oerlikon** zur Wiederaufnahme von Sportaktivitäten

Stand: 28.05.2020 | TR

0 Allgemeines

Für die Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ist in jedem Fall ein genehmigtes Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG und Swiss Olympic. Ein Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im Hochschulsport – hier speziell in den ASVZ Sport Center – wieder stattfinden können. Dieses Schutzkonzept tritt bei Wiedereröffnung ab dem 8. Juni 2020 in Kraft.

a) **Übergreifendes Schutzkonzept**

Da der Hochschulsport sowohl Sportanbieter als auch Sportanlagenbetreiber ist, erstellt der nationale Verband Swiss University Sports ein übergreifendes Schutzkonzept. Dieses Schutzkonzept wurde vom BASPO plausibilisiert. Dieses Konzept bildet die Grundlage und ist auf der Website des ASVZ verfügbar.

b) **Sportartspezifische Schutzkonzepte**

Für manche Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für Aspekte, welche nicht die direkte Sportausübung betreffen, ist das Schutzkonzept «Hochschulsport» massgeblich.

c) **Anlagespezifische Schutzkonzepte**

Die im Seebad Wollishofen aktiven Sportarten (SUP, Paddeln, Windsurfen, Kanu, Schwimmen) müssen alle in diesem Anlageschutzkonzept aufgeführten Rahmenbedingungen und Abläufe bei der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten im Seebad Wollishofen einhalten und sich untereinander absprechen.

1. Risikobeurteilung und Triage

a) **Krankheitssymptome**

Sportlerinnen und Sportler und Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer innert 10 Tagen nach dem Besuch eines Trainings Symptome aufweist, muss uns dies via info@asvz.ch unverzüglich melden.

b) **Risikogruppen**

Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.

c) **Aufgabe der Trainingsleitenden**

Trainingsleitende sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern. Sie können sich dabei auf die Hausordnung beziehen und bei Bedarf das Hausdienstpersonal beiziehen.

d) **Selbstverantwortung**

Alle Sporttreibenden werden aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a) An- und Abreise

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Der öffentliche Verkehr ist, wenn möglich zu meiden, bei Benutzung sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.

b) Ankunft

Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 5' vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

3. Infrastruktur

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind übergeordnete Grundsätze sowie die Schutzbestimmungen für Hallenbäder der Stadt Zürich vollumfänglich einzuhalten:

https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Sport/Publikationen%20und%20Broschueren/15_Corona/Schutzkonzepte/Schutzkonzept_Hallenbaeder_Stadt_Zuerich.pdf

a) Platzverhältnisse:

- Es muss stets gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 2m von Person zu Person eingehalten werden kann.
- Distanz-Markierungen werden im Eingangsbereich, Garderoben, Toiletten, Materialräumen und Outdoor, wo nötig und zweckmässig, angebracht.
- Bei der Material Herausgabe und –rückgabe wird bezüglich Gehwegen auf Einbahnverkehr geachtet.
- An Land ist das Material mit Abständen von 2m zu deponieren.
- Information und Instruktion findet ausschliesslich unter Einhaltung der 2m Abstandsregel statt.
- Die Übungen im Wasser und in den Bahnen sind so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand von 2m zwischen den Personen eingehalten wird.

b) Maximale Teilnehmer/innenzahl in Phase 1, ab 11.05.20:

Die maximale Teilnehmer/innenzahl beträgt in Phase 1 fünf Personen pro Gruppe (inkl. TL). Die Einhaltung wird über die Onlineeinschreibung zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch den Trainingsleitenden sichergestellt.

Die Hallenbäder City und Oerlikon sind Anlagen des Sportamts Zürichs. Der ASVZ ist als Mieter in seinen Stundenplanzeiten, gemeinsam mit der Öffentlichkeit, Nutzer der Hallenbäder.

c) Maximale Teilnehmer/innenzahl in Phase 2, ab 08.06.20:

Die maximale Teilnehmer/innenzahl richtet sich in Phase 2 gemäss Vorgaben des BAG (Personen pro Gruppe inkl. TL). Die Einhaltung wird über die Onlineeinschreibung zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch den Trainingsleitenden sichergestellt.

Die Vorgabe von mind. 10m² pro Person gilt weiterhin. Für die Hallenbäder City und Oerlikon gelten die maximal festgelegten Besucherzahlen. Diese werden über die Ein- und Ausgangskontrolle durch das Badpersonal geregelt.

d) Lektions- und Kursplanung

Um den Personenfluss gemäss den Vorgaben zu gewährleisten, werden die Kurse und Lektionen so angesetzt, dass zwischen den Lektionen jeweils eine Pause von mindestens 15 Minuten liegt.

e) Garderoben und Duschen

Garderoben und Duschen stehen nur im Rahmen der Schutzkonzepte und Regelungen des Sportamts Zürich für die Anlagen Hallenbad City, bzw. Oerlikon zur Verfügung.

f) Toiletten

Toiletten stehen zur Verfügung. Bei den Urinalen ist jedes zweite Urinal gesperrt. Siehe Schutzkonzept Sportamt Zürich.

g) Reinigung der Sportstätte

Reinigungskonzept, welches die Hygienemassnahmen im Besonderen unterstützt und deren Einhaltung ermöglicht:

- Siehe Schutzkonzept Sportamt Zürich für die Anlagen Hallenbad City und Oerlikon
- Die Anlagen, Gehwege, Materialräume, Trainingsleiterbüro und das Sportmaterial werden täglich gereinigt.
- Das Admin.-Material wird nur von den Trainingsleitenden und mit persönlichen Handschuhen gehandhabt.

h) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Einhaltung der maximal erlaubten Gruppengrössen (Phase 1: 5 Personen inkl. TL, Phase 2: 30 Personen inkl. TL wird über die Onlineeinschreibung sowie die Kontrolle durch die TL vor Ort sichergestellt.

Der Zutritt erfolgt zu den definierten Zeiten, die im Sportfahrplan publiziert werden.

Der Zugang zu den Anlagen Hallenbad City und Oerlikon wird über die Zutrittskontrolle am Eingang geregelt. Vor der Zutrittskontrolle werden Abstandsmarkierungen (alle 2m) angebracht. Siehe dazu Schutzkonzept Sportamt Zürich.

i) Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

In den Sport Centern und in grösseren anderen Sportanlagen gilt die Regel, dass sich pro Raum nur die max. erlaubte Anzahl Personen aufhalten darf. In den Hallenbädern City und Oerlikon darf ein Angebot seitens ASVZ nur in der maximal festgelegten Gruppengrösse stattfinden.

4. Trainingsformen und –organisation

Die Angebote im Hochschulsport fallen alle unter den Bereich Breitensport.

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Im Schwimmerbecken wird nur in eine Richtung geschwommen. Konkret bedeutet das, dass die in Bädern typische Kreisbahn nicht in einer Bahn stattfindet, sondern auf zwei Bahnen ausgeweitet wird. Bei einer weiteren Lockerung des Bundes ist eine Anpassung des Kreisschwimmens innerhalb einer Schwimmbahn möglich. Die Schutzabstände von 2m zwischen den Schwimmenden sind einzuhalten und auf das Überholen sollte möglichst verzichtet werden.

b) Material

Das Nutzen privater Geräte steht im Vordergrund; Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten. Weiter muss sichergestellt sein, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass während des Trainingsbetriebs jede Person, wenn möglich, individuelle Geräte nutzen kann.

c) Risiko/Unfallverhalten

In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte angewendet.

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Rückverfolgung der Teilnehmenden ist über die Onlineeinschreibung und die Kontrolle durch die TL vor Ort gewährleistet.

e) Wettkämpfe, Events

In der aktuellen Lage sind keine Wettkämpfe und Events möglich.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung:

Kontrolle und Überwachung der Schutzmassnahmen:

- maximale Teilnehmer/innenzahl: via Onlineeinschreibung im Vorfeld und durch TL vor Ort (Kontrolle Teilnehmer/innenliste für jede Lektion).
- Zutrittsmodalitäten: in den Sport Centern via Zutrittskontrolle, bei Outdoor-Angeboten via TL.
- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Teilnehmenden werden via Website, mittels Plakaten auf den Anlagen und durch die TL auf das Schutzkonzept hingewiesen. Die gültige Hausordnung gibt den TL und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen und von der Anlage zu weisen.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Da der Hochschulsport sehr straff organisiert ist, kann die Kommunikation der Schutzmassnahmen gut sichergestellt werden:

- Sämtliche TL und die Hausdienste werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Hochschulsportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die TL. Im Zweifelsfall können die Hochschulsportlehrer/innen an den Krisenstab gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die App und mittels Infomail über die Schutzmassnahmen informiert.
- Sporttreibende können nur über die Onlineeinschreibung am Sportangebot teilnehmen.
- Auf allen Anlagen werden die wesentlichen Schutzmassnahmen mittels Plakaten kommuniziert.

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren